

Stromgesetz nützt der Landwirtschaft

Energie / Der Bauernverband Aargau sagt Ja zu besserer Versorgung mit einheimischem Strom.

MURI Auch die Landwirtschaft sei auf eine sichere Stromversorgung angewiesen und könne gleichzeitig einen Beitrag dafür leisten. Deshalb sagt der Vorstand des Bauernverbands Aargau (BVA) Ja zum Stromgesetz, über das am 9. Juni abgestimmt wird. Dieses schaffe eine wichtige Grundlage für den Ausbau der Stromproduktion aus einheimischen Quellen.

Anreize für Strom vom Hof

Gewürdigt hat der Vorstand vor allem auch die Anreize für einen weiteren Ausbau der Photovoltaik, auch in der Landwirtschaft. Die Fördermittel würden verlängert und erweitert. So könnten Kleinanlagen, die auf Eigenverbrauch ausgerichtet seien, weiterhin von den bewährten Investitionsbeiträgen in Form der Einmalvergütung profitieren. Anlagen über 150 kWp hätten die Möglichkeit, zwischen einer gleitenden Marktprämie und Investitionsbeiträgen zu wählen. Im Fall der gleitenden Marktprämie werde über den Netzzuschlagsfonds die Differenz ausbezahlt, wenn der Erlös für den ins Netz

eingespeisten Strom unter den festgelegten Vergütungssatz (Basis Referenzmarktpreis) sinke, erklärt Priska Stierli, Fachmitarbeiterin Energie und Klima beim BVA. Damit liessen sich die Stromerlöse besser kalkulieren, die Produzenten würden vor sehr tiefen Marktpreisen geschützt und es würden schweizweit einheitliche Vergütungsbedingungen geschaffen.

Gerade für Bauernhöfe ein Vorteil sei, dass künftig Beiträge an den Ausbau von Erschliessungsleitungen geleistet werden können. Und profitieren könnten Anbieter von Solarstrom von den neuen Möglichkeiten für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuelle Zusammenschlüsse für den Eigenverbrauch.

Strom besser vermarktbar

Dabei könne die vorhandene Netzinfrastruktur zu einem reduzierten Tarif genutzt werden. Der Solarstrom vom Bauernhof lasse sich künftig somit in der Nachbarschaft oder gar in der ganzen Gemeinde selber vermarkten. *Josef Scherer*



Solarstrom vom Bauernhof lässt sich dank der Möglichkeit, bestehende Netze zu nutzen, künftig besser vermarkten. *(Bild: ju)*

Rehkitzrettung ist Pflicht

Heuet / Ohne Vorbeugemassnahmen drohen Strafen, mahnt die Luzerner Dienststelle Landwirtschaft.

SURSEE Im Talgebiet ist der erste Wiesenaufwuchs sillert oder teils schon geheut, in höheren Lagen steht der Heuet noch bevor. Rehe setzen ihre Jungen bevorzugt in hochstehendes Wiesengras. Dort sind sie – vermeintlich – gut geschützt und verlassen sich bei drohender Gefahr auf ihre Deckung. Noch immer sterben aber gemäss dem Verein Rehkitzrettung Schweiz jährlich mehrere Tausend Rehkitze bei der Grasernte. Dies, weil der angeborene Instinkt sie veranlasst, sich bei Gefahr zu ducken.

Nach zwei bis drei Lebenswochen verschwinde zwar dieser Instinkt. Dennoch würden sich die Kitze auf ihre Tarnung verlassen und erst aufspringen, wenn die Gefahr auf wenige Meter herangekommen sei. Das sei meist zu spät, um sich vor den schnellen Mähmaschinen in Sicherheit zu bringen.

Bewirtschaftet in der Pflicht

Um Rehkitze bestmöglich vor dem Mähdroh zu schützen, seien präventive Verblendungsmaßnahmen oder das Abfliegen der Wiese mit einer Drohne unerlässlich. Sowohl Jagdgesellschaften als auch Rehkitzrettung Schweiz bieten den Landwirtinnen und Landwirten Unterstützung an.

Dank Multikopter-Drohnen mit Wärmebildkamera konnten in den letzten Jahren laut Rehkitzrettung Schweiz schon über 14 000 Kitze gerettet werden. Viele Jagdgesellschaften haben inzwischen solche Geräte angeschafft und zahlreiche Drohnenpiloten sind unterwegs.

Die Verantwortung für die Umsetzung verhältnismässiger Präventionsmassnahmen liege jedoch bei den einzelnen Bewirtschaftenden, heisst es im aktuellen Newsletter der Luzerner Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa). «Werden Präventionsmassnahmen nachweislich nicht umgesetzt, kann dies



Vor allem entlang von Waldrändern ist das Risiko hoch, dass jetzt Rehkitze im noch nicht gemähten Gras liegen. Drohnen können diese aufspüren. *(Bild rehkitzrettung.ch)*

rechtskräftige Verurteilungen zur Folge haben.»

Felder anmelden

Der Verein Rehkitzrettung Schweiz bietet den Landwirten kostenlose Kitzrettungsfüge an. Falls ein Rettungsteam in der Nähe sei, komme der ortsansässige Jäger oder ein Team auf die

Bauern zu. Falls in der Region keine Rehkitzrettung aus der Luft zur Verfügung steht, sind die Landwirte gefordert, ihre Felder genau zu kontrollieren. Mit Unterstützung der Jäger könnten herkömmliche Methoden zur Rettung angewandt werden, wobei die Erfolgsquote gemäss Angaben der Jäger bei 50 Prozent läge:

- Verblenden, das heisst vertreiben mit Scheuchen
- Verwittern, das heisst vertreiben mit Duftstoffen
- Suchen mit Menschenketten mit und ohne Hund

Josef Scherer

Informationen: www.rehkitzrettung.ch

In Zug Felder auf Agate anmelden

Im Kanton Zug können die Landwirte ihre Felder seit einigen Jahren kostenlos im Mai und Juni mit einer Drohne nach Rehkitzen absuchen lassen. Die Arbeit im Feld wird ehrenamtlich von Mitgliedern des Zuger Patentjägervereins und weiteren Freiwilligen ausgeführt. Das Amt für Wald und Wild koordiniert die Einsätze und schult die Piloten und

Heifer. Die Landwirte sollten ihre Felder möglichst früh anmelden, um die Flugrouten optimal vorbereiten und die Suche an guten Mähtagen im Mai und Juni speditiv durchführen zu können, heisst es im Merkblatt der Zuger Amtsstelle Wald und Wild. Die Anmeldung der Felder erfolge direkt digital im Datenerhebungsprogramm Agate. Oder alternativ könnten

auf einer Karte oder einem Plan die Flächen umrandet und mit den Kontaktdaten dem Amt zugesandt werden. Wie es im aktuellen Newsletter des Zuger Landwirtschaftsamtes heisst, können bereits in den Vorjahren programmierte Flächen direkt per Telefon der Einsatzleitung der Rehkitzrettung (Tel. 079 289 40 08) gemeldet werden. *js*